

Drucksache-Nr.: F-XIX/068/2024

**Sitzverlust des Ratsherrn Hans-Dieter Bassy;
Feststellungsbeschluss gem. § 52 Absatz 2 NKomVG.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Flöthe	27.06.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. März 2024 hat Herr Hans-Dieter Bassy schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat als Ratsherr des Rates der Gemeinde Flöthe mit sofortiger Wirkung niederlegt. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist dem Bürgermeister am 11. März 2024 zugegangen.

Gemäß § 52 Absatz 1 Nummer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung verlieren Abgeordnete ihren in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten.

Nach § 52 Absatz 1 Nummer 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine Voraussetzung für den Sitzverlust vorliegt. Als sogenannter innerorganisatorischer Akt bedarf der Beschluss nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Vor der Feststellung des Sitzverlustes ist der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

An der Beratung und Beschlussfassung über den Sitzverlust wirkt Ratsherr Hans-Dieter Bassy nach § 54 Absatz 3 in Verbindung mit § 41 NKomVG nicht mit.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Nach § 52 Absatz 2 NKomVG wird festgestellt, dass Ratsherr Hans-Dieter Bassy seinen Sitz im Rat der Gemeinde Flöthe nach § 52 Absatz 1 Nummer 1 NKomVG verliert.**

In Vertretung
gez. Lohmann

Anlagen: Niederlegung Ratsmandat Hans-Dieter Bassy